

Am 23. Juni 2003 vereinbarte die IG Metall Baden-Württemberg mit dem Arbeitgeberverband Südwestmetall einen neuen Entgelttarifvertrag, kurz ERA-Tarifvertrag. Es war ein Jahrhundertwerk: Ziel des neuen Tarifvertrags war eine einheitliche und zeitgemäße Arbeitsbewertung. Diese Aufgabe legten die Tarifvertragsparteien in die Hände der sogenannten Paritätischen Kommissionen (PaKo).

Welche Folgen hatte der ERA-Tarifvertrag für die Arbeitsgerichtsbarkeit? Nach der Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg kommt den PaKo aufgrund ihrer Kenntnis der betrieblichen Verhältnisse ein besonderer Sachverstand zu. Deren Entscheidungen können damit nur auf Verfahrensfehler oder grobe Fehlbewertungen hin gerichtlich überprüft werden.

Nach meinen Erfahrungen genießen die Entscheidungen der PaKo eine hohe Akzeptanz. Dank der klugen Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die Arbeitsbewertung in die Hände der betrieblichen Praktiker zu legen, treten Eingruppierungsprozesse vor den Arbeitsgerichten in der Metall- und Elektroindustrie sehr selten auf. Der ERA-Tarifvertrag ist für mich ein Musterbeispiel für eine innovative Tarifpolitik: Konflikte werden betriebsnah beigelegt und die Arbeitsgerichte hierdurch entlastet. Das Beispiel sollte Schule machen.